



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Irschenberg vom 15. Juli 2019

TOP 11 21. Änderung des Bebauungsplans Salzhub - Satzungsbeschluss

Die Auslegung und Beteiligung der TÖB für die 21. Änderung des Bebauungsplans Salzhub ist abgeschlossen.

Seitens der Regierung von Oberbayern wurde vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung in Gewerbegebieten durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen (Konzentration von Einzelhandelsbetrieben) auszuschließen ist. Dieser Hinweis wurde bereits im Rahmen der 20. Änderung des Bebauungsplans in die Festsetzungen aufgenommen und gilt für alle darauffolgenden Änderungsverfahren.

Vom Landratsamt Miesbach - Abt. Technischer Umweltschutz - ging der Einwand ein, dass aus Sicht des Immissionsschutzes der Betriebstankstelle und dem Waschplatz zugestimmt werden kann, solange es sich hier ausschließlich um eine dem Betrieb zugehörige Anlage handelt und nicht für jeden öffentlich zugänglich ist.

Im Änderungsverfahren ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Betriebstankstelle handelt, denn in den Festsetzungen des Bebauungsplans ist festgelegt, dass Tankstellen ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt die 21. Änderung des Bebauungsplans Salzhub in der Fassung vom März 2019 als Satzung.

Abstimmungsergebnis 13:0

Irschenberg, den 16.07.2019

i.A.


Mahr

